

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Redaktion des Volks- und Anzeigeblasses zu adressiren. Expedition bei Kaufmann C. F. Glock.

Nr. 28.

Montag d. 8. April

1850.

Winnenden, d. 6. April. In einer der letzten Sitzungen der verfassungberatenden Versammlung ist die Frage zur Abhandlung gekommen, ob die Herabsetzung der Taggelber der Abgeordneten beschlossen werden solle. Wir haben in diesem Volks- und A. Blatt nur kurz angedeutet, daß der Antrag mit großer Mehrheit durchgefallen sey, dabei aber die Zusicherung gegeben, ein andermal darauf zurück zu kommen, was jetzt auch geschieht.

Der Antrag auf Herabsetzung der Taggelber der Abgeordneten gieng von dem Abgeordneten, Dekan Kapff von Herrenberg, aus. Er sagt: es leiten ihn hierbei nur „reine und edle“ Motive; — das wollen wir ihm nicht bestreiten, denn wir sehen Niemand in's Herz; es war jedoch bald ausgemittelt, daß er als Dekan bei einer Reise oder vielmehr Spaziergang auf ein Amtsort 6 fl. Taggeld bezieht, des Abends in seine Amtswohnung und an seinen Tisch zurückkehren kann; ein Abgeordneter hingegen nur 5 fl. 30 fr. bezieht; doch abgesehen davon, welche Motive auch den Antragsteller geleitet haben mögen, die Klugheit und die reifliche Sorge für das Volkswohl hat wenig zu ihnen beigetragen. Die Verminderung der Taggelber ist nichts als ein Census, der die Fähigen aber Unbemittelten an der Volksvertretung Theil zu nehmen verhindert, denn der Ansprüche, welche an den Abgeordneten von allen Seiten, — neben doppeltem Tisch, Logis, Bedienung &c., besonders von Seiten der Noth und Armuth gemacht werden, sind es so viele, daß die gegenwärtige Summe um nichts zu hoch ge-

griffen ist. Lasse man sich nur nicht irre machen durch die Insinuationen falscher Popularität oder durch das Geschrei der Verlästerung, die diesen Gegenstand als einen willkommenen Anlaß ergreifen wird. Unter allen Stellungen im Staate bedarf keine mehr der äußeren Unabhängigkeit als die der Abgeordneten, und das Volk kann es unter Umständen sehr theuer bezahlen müssen, wenn es bei seiner Vertretung auf Wohlfeilheit sieht. Was kostet denn unsre Representation gegenüber dem Hofhalt, dem Militär und Beamtenthum? Wahrlich, die wichtigste Seite des Staatslebens wird, was die Kosten betrifft, in keinem Verhältnisse zu jenen stehen. Die Ersparniß, welche von Kapff beantragt wurde, beträgt ungefähr in einem Tage die Summe, welche die Krone in jeder Stunde des Tages und der Nacht einnimmt. — Man überlasse es den einzelnen Abgeordneten, welche vermögl. sich auf einen Theil ihres Einkommens zu verzichten, hüte sich aber wohl, einen Grundsatz aufzustellen, welcher dem Volke wenig baaren Gewinn, aber desto mehr baaren Schaden zuzufügen geeignet ist.

Ueber die vorstehende Frage wurde schon früher verhandelt, so im Jahr 1833, 1849; dieß aber gerade in kritischen Zeiten, wo es sich nemlich um wirkliche Volksabgeordnete handelt. Die anderen haben freilich seit etlich und dreißig Jahren viel zu viel Taggeld bezogen. Der Herr von Hornstein sagt 1849 auf einen solchen Antrag in der Kammer: Der gemeine Mann geht von dem Grundsatz aus, daß der, welcher für ihn arbeitet, auch entsprechend bezahlt

werden soll; ich kann Sie versichern, daß er nichts umsonst will. Wenn die Herabsetzung durchgeht, fährt er fort, so wird Mancher von der Volksvertretung ganz abgehen oder seine Wähler werden ihm etwas zuschießen müssen, wie zu der Zeit, als unsere Abgeordneten keine Diäten hatten, sondern von ihren Bezirken bezahlt wurden, so daß Abgeordnete größerer Städte zwei Dukaten statt eines einzigen bezogen. Die Wirkung des Abzugs aber wird nicht einmal dem armen Mann zu gut kommen, sondern dem Bemittelten, auf den aber nicht so viel fällt, daß es mit einer Münze bezahlt werden kann. Eben damals sprach sich auch das ausgeschiedene Mitglied Barchet aus: er finde die Tagelder in Betracht aller Verhältnisse nicht zu hoch, und er wolle nicht dazu beitragen, daß künftig die Volksvertretung bloß in die Hände der Geldsäcke, großer Güterbesitzer oder Beamten käme. Auch von Mitgliedern des vorigen Ministeriums wurde gesagt: daß es für eine wichtige Rücksicht betrachtet werden müsse, auch minder bemittelten Staatsbürgern, welche die Befähigung dazu haben, die Uebernahme des Mandats eines Abgeordneten möglich zu erhalten.

Und, fragen wir diejenigen, die sagen wollen, die Kammer solle der Regierung im Sparsysteme voraus gehen, was soll denn damit gesagt seyn? Die Regierung solle ein gutes Beispiel sehen? Das wäre doch zu viel gesagt, wenn man gegen die Regierung solches Mißtrauen hegte, als ob sie nicht seit vielen Jahren wüßte, daß gespart werden sollte. Oder, fragen wir weiter, würdet ihr theilen mit denen Volksabgeordneten von der Reichsversammlung von Frankfurt her? Zählet sie auf, die Verbannten, die Verurtheilten, und ihr werdet anderer Ansicht werden!

Der Schultheiß und das Fremdwörterbuch. (Eine wahre Geschichte.)

Es ist traurig, daß unsere Staatsbehörden in alle ihre Erlasse so viele fremde Wörter einfließen lassen, zur großen Plage und Beschwerniß der Unterthanen, die nicht alle im Stande sind, Latein und Griechisch und wer weiß was sonst noch für Sprachen zu erlernen, und die doch gerne wissen möchten, was ihre verehrte Obrigkeit eigentlich spricht. In Sachen, die

bloß auf die Privatrechtspflege sich beziehen, muß man sich das am Ende wohl oder übel gefallen lassen, denn wir Deutschen haben merkwürdiger Weise, statt unser deutsches Recht beizubehalten und fortzubilden, ein ander Recht aus fremden Landen eingeholt, nemlich das Römische, das uns Anfangs zu Leib stand, wie ein Kleid Jemanden, für den es nicht gemacht ist, und sich erst nach und nach so etwas gegeben hat; aber doch ist es nun einmal statt in deutscher in lateinischer Sprache geschrieben, und es ist daher kein Wunder, daß immer noch viele lateinische Worte mit unterfließen, selbst in den deutschen Ländern, die das fremde Recht in deutsche Gesetzbücher zu übersetzen versucht haben.

Unser Strafrecht dagegen wurzelt größtentheils in deutschem Boden. Und unsere Verwaltungsbehörden, die sollten doch auch billig deutsch reden, denn sie befassen sich nicht viel mit dem römischen Recht und holen auch sonst ihre Wissenschaft nicht aus dem Ausland herbei.

Wohin das Sprechen in fremden Zungen führt, das möge die nachfolgende Geschichte zeigen, die kürzlich im Herzogthum Nassau geschehen ist.

Die Aemter im Nassauischen haben sowohl die Verwaltung, als auch die Rechtspflege. Als Ortsobrigkeiten sind ihnen die Schultheiße untergeordnet, die sowohl in Verwaltungssachen ihrer Gemeinde vorstehen, als auch die Rechtsverfügungen der Aemter vollstrecken. Der Schultheiß in — a ist nun ein recht tüchtiger Mann, der seine Dienstvorschriften gehörig kennt und eifrig vollzieht und dabei für das Wohl seiner Gemeinde überall ernstlich sinnt und sorgt. Das Amt in — a war bisher immer sehr zufrieden mit ihm und ebenso auch der Schultheiß mit dem Amt. Aber das schöne Verhältniß sollte sich bald ändern. Kam ein neuer Assessor an's Amt, ein recht grundgelehrter Mann, aber er brauchte seine Gelehrsamkeit auch da, wo sie nicht an ihrem Orte ist, und namentlich gab es in den Schreiben an den Schultheiß immer eine Menge fremder Worte, die aus dem Lateinischen und Griechischen, und wer weiß woher sonst noch ihre Abstammung herleiteten und die ein Schultheiß, wenn er auch sein Deutsch recht gut gelernt hat und mit der Feder gehörig umzuspringen

weiß, doch nicht verstehen kann. Unser — Herr Schultheiß half sich so gut es ging, aber es konnte sich doch nicht fehlen, daß allerhand Mißverständnisse entstanden und in Folge davon allerlei Verkehrtheiten vorkamen, die dann wieder einen Verweis über den andern nach sich zogen. Der gute Mann, der früher nur gewohnt war, gelobt zu werden, und es selbst fühlte, daß er es nicht war, der den ergangenen Tadel verschuldet hatte, grämte sich sehr, er zog Pfarrer und Schullehrer zu Rathe, und endlich gelang es ihm, er glaubte das Mittel gefunden zu haben. An einem Sonntage blieb er gegen seine Gewohnheit aus der Kirche, legte einen großen Bogen Papier vor sich und setzte in aller Ruhe und Gemüthsammlung, wie sie ein arbeitsamer Bauer nur in der Stille des Sonntagmorgens hat, folgendes Schreiben darauf, das ich unseren Lesern vollständig mittheilen will:

„An Herzogliches Amt in — n.

Gehorsamster Bericht

des Schultheißen S — in — ch.

Die fremden Wörter betreffend,
die man nicht verstehen kann.

„In dem verehrlichen Schreiben Herzoglichen Amtes vom 12. d. M. heißt es, ich solle ‚den Wegbau mit aller Energie in Angriff nehmen‘ und dann etwas später, es solle ‚alle Connivenz gegen die Frohndepflichtigen ausgeschlossen seyn.‘

„Herzogliches Amt weiß, wie gern und bereitwillig ich alle Aufträge vollziehe, die mir zugehen, so weit es nur in meinen schwachen Kräften steht, aber den kann ich nicht vollziehen, weil ich nicht weiß, was ‚Energie‘ heißt und auch nicht, was ‚Connivenz‘ besagen will. Ich denke mir zwar, daß ‚Energie‘ ungefähr so viel bedeutet wie ‚Gemeinde‘ und daß ‚mit aller Energie‘ wohl ‚mit der ganzen Gemeinde‘ heißt, und daß ‚Connivenz‘ vielleicht ‚Rücksichten auf Vetterchaften und Geldspendierung anzeigt und damit gesagt werden soll, daß ich es nicht machen soll, wie mein Nachbar, der nunmehr abgesetzte — Häuser Schultheiß, — was aber bei mir zu bemerken gewiß gar nicht nöthig gewesen wär‘, dafür wird mich das Herzogliche Amt genug kennen.

„Aber wenn nun die zwei fremden Wörter etwas Anderes hießen, wenn ich sie falsch verstanden hätte

und thäte das nicht, was mir eigentlich aufgetragen ist, dann bekäm ich wieder einen Verweis, und das fränkt Einen doch gar zu sehr, wenn man gern Alles thut, was man kann. Ich habe nun wegen der fremden Wörter, die man nicht verstehen kann, seit einem Vierteljahr schon 6 Verweise kriegt und in dem Vierteljahr davor auch schon ein Paar, und gerade immer, wenn ich geglaubt habe, diesmal hätt' ich's gewiß verstanden und recht gut gemacht, dann war's grad nichts nutz und der Verweis blieb nicht aus.

„Ich habe kein Latein und kein Griechisch und kein Französisch gelernt in der Schule, nur in den Kriegzeiten von dem Französisch so viel, daß man mit den Parleh wuh so ein Bißchen herunkommen konnte. In unserer Schule lernt einer Lesen, Schreiben und Rechnen und dann noch vom Glauben und der Erdbeschreibung und allenfalls auch noch von der Naturgeschichte so viel, als für einen einfachen Bauersmann Noth thut. Ich kann daher die fremden Wörter nicht verstehen und nun ich sieben und fünfzig Jahre alt bin und schon seit 16 Jahren Schultheiß bin, da wär' es wohl zu spät, wenn ich noch auf die lateinische Schul' gehen wollte, und dazu hätt' ich ohnedies kein Geld und mein Ackerbau könnt' es auch nicht vertragen.

„Ich habe mich lange besonnen, wie ich es mit den fremden Wörtern machen soll, die man nicht verstehen kann. Zuerst habe ich den Schullehrer gefragt. Ich dachte, weil der in Idstein ein paar Jahre lang studirt hat, da müßte der's wohl verstehen. Und er hat auch gethan, als wenn er's verstanden hätte, und hat immer gesagt: Schultheiß, das heißt so und das heißt so, und Ihr müßt nur die Sache am richtigen Zipfel anzufassen wissen, unser einer muß Alles verstehen und wenn er's auch nicht gelernt hat. Aber wenn's am Ende herauskam, dann war's immer nichts nutz.

„Herzogliches Amt wird sich wohl noch erinnern, wie die Untersuchung war wegen der Karrenkette, die dem Peter Weinhauer aus seinem Hof war fortkommen, und wie mir da geschrieben wurde, ich solle ‚nach Indicien des Thäters forschen.‘ Ich wußte nicht, was ‚Indicien‘ waren und fragte den Schulmeister. Der sagte mir, das wäre ja leicht zu verstehen, das wären Bienenstöcke, und weil ich den Anton Weber für den Thäter hielt, da habe ich denn auch in seinen Bienenstöcken nach der gestohlenen Kette geforscht, aber Nichts gefunden. Und wie die Sach' an's Amt kam, da hat der Anton Weber geschrien, ich hätt' ihm seinen Bienen auf sechs Jahr verborben, und meinen Verweis den bekäm ich, und es hätte nicht viel gefehlt, dann hätt' ich auch noch dem Anton Weber Schadenersatz bezahlen müssen, von wegen seinem Bienen, wo doch waren mir selbst Gesicht und Hände abgehauen verstorben worden.

„Also merkte ich, daß es mit dem Schultheiß nichts war. Da bin ich denn hernach zum

Pfarrer nach — Hausen gegangen, wohin unser Ort eingepfarrt ist. Was der mir gesagt hat, das war red' und wenn ich's danach that, dann ging es gut, denn er ist ein grundgescheuter Mann, der allerhand Sprachen kann. Aber manchmal kommt Etwas, das hat Eif' und ich kann den Herrn Pfarrer nicht erst fragen, und überhaupt kann ich nicht einen Tag um den andern einmal nach — Hausen laufen, das sonach an drei Viertelstunden ist. Das thäte meinem Akerbau zu viel Eintrag, und die Schultheißerei wirft das nicht ab, wenn man sie als ein ehrlicher Mann versteht.

„Da hab' ich den Herrn Pfarrer wieder einmal gefragt, wie dem Ding wohl beizukommen wäre, und wie ich die fremden Wörter könnte verstehen lernen, ohne daß ich meinen Akerbau und meine sonstigen Geschäfte darüber vernachlässigte. Da hat er mir denn was herrathen, das ich Herzoglichem Amt nun mittheilen will, und ich glaube, daß das es thun wird.

(Schluß folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Winnenden.

(Haus-Verkauf.) Am Donnerstag, den 18. April, Mittags 3 Uhr, kommt das der Santmasse des Flaschners, Wilhelm Friedrich Unkel von hier, gehörige $\frac{1}{2}$ an einem 3stöckigen Wohnhaus nebst Scheuer- und Garten- Antheil in der Schwaibheimer Vorstadt zum zweitenmal in öffentlichen Aufstreich.

Zu gleicher Zeit wird ein weiteres Dritttheil an diesem Hause, welches dem Gerber G. F. Unkel gehört, im Executionswege in Aufstreich kommen, und wird bemerkt, daß sich das ganze Anwesen, welches in einem der frequentesten Theile der hiesigen Stadt, und an der Staatsstraße von Stuttgart nach Hall gelegen ist, zu jedem Gewerbe eignet.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit glaubwürdigen Vermögens- Zeugnissen zu versehen.
den 26. März 1850.

Ortsvorstand
S o f f a d e r.

Winnenden.

(Haus-Verkauf.) Am Donnerstag, den 18. April, Mittags 3 Uhr, kommt im Wege der Hilfsvollstreckung auf hiesigem Rathhause die Liegenschaft des Zimmermanns Gottfried Körner in öffentlichen Aufstreich; dieselbe besteht in

einem $2\frac{1}{2}$ stöckigen neuerbauten Wohnhaus nebst Keller in der neuen Schloßstraße, Brds.N. 3100 fl. inem Garten dabei,

einem einstöckigen Wohnhaus nebst Keller in der

Schloßgasse, Brds.N. 1200 fl. Garten dabei.

Beide Häuser haben eine ganz gute Lage, und müssen unbekannte Kaufs Liebhaber sich mit beglaubigten Vermögens- Zeugnissen ausweisen.
den 27. März 1850.

Ortsvorstand
S o f f a d e r.

Winnenden.

(Haus-Verkauf.) Das Wohnhaus des Kaufmann Sprösser zu Waiblingen, welches derselbe in Winnenden besitzt, ist zum Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe ist am Holzmarkt gelegen und enthält einen gewölbten Keller; zu ebener Erde: einen Laden, ein Wohnzimmer nebst Küche und einen Stall; im 1ten Stock ein Wohnzimmer und Küche; im 2ten Stock ein Mansardenzimmer; auf der Bühne zwei Kammern und sonstige Räumlichkeiten. Es eignet sich wegen seiner günstigen Lage zu jedem Gewerbe, namentlich aber zum Betrieb einer Handlung, Wirthschaft oder Bäckerei.

Ein Kauf kann mit G. J. Kaufmann, Gemeinderath in Waiblingen, abgeschlossen werden. Der Aufstreich geht vor sich am 6. Mai.

Stadtschultheißenamt
S t e i n b u c h.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 4. April 1850.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheffel.	8 48	8 32	8 24
Dinkel, " "	4 9	3 54	3 40
Haber, " "	3 48	3 43	3 36
Roggen, " "	6 24	6 8	6
Gerste, " "	5 4	4 32	4 16
Waizen, 1 Sri.	1 4	1	58
Einforn, " " "	28		
Gemischtes, " "	48	45	
Erbsen, " "	1 6	1	
Linsen, " "	1 8	1	
Wicken, " "	36	34	32
Welschkorn, " "	44	42	40
Akerbohnen, " "	40	36	34
Butter, " "	14	13	12
Erdbirn " "	24	20	18

3. U. Tent.

Die Sonntags-Wanderung ist im Stern.